



Judo-Verband Schleswig-Holstein e. V.

Lehrwart: Peter Nabrazell, Tannenschlag 17 • 23911 Ziethen
Tel. 04541 / 8 47 64; Fax: 04541 / 85 77 98; E-Mail: Peter.Nabrazell@jvsh.de

Ziethen, 27.10.2011

Der Lehrwart des Judo Verband Schleswig-Holstein e.V. informiert:

Liebe Sportsfreunde,

aufgrund der vermehrten Anfragen zur Trainerausbildung innerhalb des Verbandes wende ich mich auf diesem Wege an Euch, um mögliche Unsicherheiten innerhalb der Vereine, Abteilungen und bei den Aktiven abzubauen.

Info 1: 2012 wird erneut eine Trainer-C Breitensport Ausbildung angeboten und soll im Sport- und Bildungszentrum Malente mit Übernachtung durchgeführt werden. Die Ausschreibung dazu wird mit der Verbandspost an die Vereine versandt werden und im Internet unter www.JVSH.de abrufbar sein.

Voraussetzungen für den Ausbildungsgang sind:

- Nachweis über die Teilnahme einer Grundlagenausbildung
- Teilnahme an der angebotenen Ausbildung zum Trainer
- mindestens den 1. Kyu-Grad innehaben
- vollendetes 18. Lebensjahr

Info 2:

Zu: Nachweis über die Teilnahme einer Grundlagenausbildung

Dieser 40 Unterrichtseinheiten umfassende Ausbildungsteil muss **nicht innerhalb** des Angebotes beim JVSH absolviert werden. Er kann **in allen** Kreissportverbänden in Schleswig Holstein durchgeführt werden. Die 40 Unterrichtseinheiten sind für alle Sportarten gleich gestaltet und werden von den eingetragenen Verbänden anerkannt.

Zudem erkennt der JVSH einen ähnlichen Ausbildungsgang von Studenten als gleichwertigen Abschluss an, der dann nachzuweisen ist. **Bsp. Sport-, Pädagogikstudenten etc.**
Damit ist der Weg für eine Teilnahme geebnet.

Weiterhin werden auch die **Trainerassistenten- Ausbildung** und deren **regelmäßigen Fortbildung** als gleichwertig anerkannt, da viele Grundlagenausbildungselemente hierin enthalten sind und eine regelmäßige Trainertätigkeit im Verein nachgewiesen wird.

Zu: Teilnahme an der angebotenen Ausbildung zum Trainer

Ist und bleibt obligatorisch

Zu: mindestens den 1. Kyu-Grad innehaben

eine Zulassung zur Ausbildung kann auch der 2. Kyu Grad sein, da während der Ausbildung die Module zur Prüfung zu 1. Kyu Grad in die Ausbildung integriert sind.
Mit der Trainerprüfung kann der Braungurt bei Einhaltung der Prüfungsordnung erworben werden.

Zu: vollendetes 18. Lebensjahr

Ich habe in Absprache mit den Vereinen und Aktiven auch Ausnahmen zu den Ausbildungsrichtlinien zugelassen. Hier wollte ich zusätzlichen Stress durch die Schule oder eine Ausbildung vorzeitig verhindern, so dass engagierte Judoka keine Nachteile erfahren und vorzeitig teilnehmen können. Aus rechtlichen Gründen wird die Trainer-C Breitensport Lizenz erst mit dem 18. Lebensjahr ausgehändigt.

Für weitere Rückfragen stehe ich Euch gerne zur Verfügung.

Viele Grüße
Peter Nabrazell